

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2663

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7340

Impfnebenwirkungen, Impfschäden sowie Versorgung bzw. soziale Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz während der letzten 15 Jahre

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Es mehren sich Berichte über Impfnebenwirkungen und Impfschäden bei Impfungen gegen SARS-CoV-2. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) gibt in seinem Sicherheitsbericht für den Zeitraum vom 27. Dezember 2020 bis zum 31. Oktober 2022 ganze 333 492 Verdachtsfälle von Nebenwirkungen und 50 833 Verdachtsfälle schwerwiegender Nebenwirkungen an.¹ Bis zum 31. März 2022 hatte das PEI in insgesamt 116 Todesfällen einen ursächlichen Zusammenhang mit der Impfung als wahrscheinlich oder möglich ursächlich erachtet. Die Landesregierung berichtete in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2333 (Drucksache 7/6476²) von der Häufigkeit von Nebenwirkungen im Kontext von Corona-Impfungen im Land Brandenburg. Der *Focus*³ berichtete am 1. Februar 2023 von bislang 253 bewilligten Entschädigungsleistungen bundesweit aufgrund von Impfschäden im Kontext der Corona-Impfung. Dabei seien jedoch rund 6000 diesbezügliche Anträge gestellt worden. Das ist eine erhebliche Zunahme im Vergleich mit anderen Impfungen vergangener Jahre. Hier waren die Zahlen augenscheinlich viel geringer; so wurde z. B. in einem alten *Bundesgesundheitsblatt*⁴ aus dem Jahre 2002 anschaulich die Anzahl der Anträge auf Anerkennungen von Impfschäden und deren Bewilligungszahlen vergangener Jahrzehnte dargestellt. So seien z. B. von 1991 bis 1999 2543 solcher Anträge gestellt und 389 bewilligt worden. Danach sind in der kurzen Zeit der Durchführung von Corona-Impfungen mit den neuartigen Impfstoffen deutlich mehr als doppelt so viele Anträge auf Impfschädenanerkennung gestellt und ähnlich viele bewilligt worden als früher in einem ganzen Jahrzehnt. Abgefragt wird der Zeitraum von 2008 bis 2023 (Stichtag).

¹ Vgl. „Verdachtsfälle von Nebenwirkungen oder Impfkomplicationen nach Impfung mit den Omikron-adaptierten bivalenten COVID-19-Impfstoffen Comirnaty Original/Omicron BA.1, Comirnaty Original/Omicron BA.4-5, Spikevax bivalent/Omicron BA.1 (bis 31.10.2022 in Deutschland gemeldet)“, in: https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-31-10-22-aus-bulletin-zur-arzneimittelsicherheit-4-2022-s-29-34.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Dezember 2022), abgerufen am 02.02.2023.

² Vgl. „Impfnebenwirkungen, Impfschäden sowie Versorgung bzw. soziale Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz mit Bezug zu Impfungen gegen SARS-CoV-2 (Coronavirus) im Land Brandenburg“, in: https://www.parl-dok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6400/6476.pdf (19.10.2022), abgerufen am 02.02.2023.

³ Vgl. „253 anerkannte Fälle in Deutschland – die 6 wichtigsten Fragen zu Impfschäden“, in: https://www.focus.de/gesundheit/coronavirus/seltene-schwere-nebenwirkungen-253-faelle-in-deutschland-die-6-wichtigsten-fragen-zu-impfschaeden_id_184560185.html (01.02.2023), abgerufen am 02.02.2023.

⁴ Vgl. „Anerkannte Impfschäden in der Bundesrepublik Deutschland 1990–1999“, in: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/1171/22fv48GiNmG6.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (01.04.2002), abgerufen am 02.02.2023.

Eingegangen: 05.04.2023 / Ausgegeben: 11.04.2023

1. Wie viele Verdachtsmeldungen von Nebenwirkungen bzw. Impfkomplicationen wurden im Land Brandenburg seit 2008 bis heute (Stichtag) den märkischen Gesundheitsbehörden im Zusammenhang mit welchen Impfstoffen gemeldet? Wie viele davon waren/sind
- mit einem stationären Aufenthalt verbunden,
 - mit letalem Ausgang verbunden?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Jahresscheiben und nach Impfstoff/Hersteller unterteilen.

Zu Frage 1: Dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) wurden als zuständige Landesbehörde nach § 11 Abs. 4 IfSG seit dem Jahr 2008 insgesamt 322 Verdachtsfallmeldungen einer Impfkomplication nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) übermittelt. Hiervon wurden 142 Verdachtsfälle in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung stationär behandelt und 16 Verdachtsfälle verstarben. Bei der Interpretation der Daten ist jedoch zu beachten, dass Verdachtsfallmeldungen auch direkt an das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), ohne Kenntnis des LAVG, gemeldet werden können.

Bei der Meldung einer Impfkomplication werden teilweise mehrere Impfstoffe gegen unterschiedliche Erkrankungen angegeben. Eine Differenzierung der Verdachtsfallmeldung in Bezug auf die Gabe eines bestimmten Impfstoffes ist hierbei nicht durchgängig möglich, da in den Meldungen teilweise notwendige Angaben zur Einordnung der Verdachtsfallmeldungen fehlen. Da es somit für das LAVG oftmals nicht möglich ist, die Verdachtsfallmeldung einem bestimmten Impfstoff zuzuordnen und die große Anzahl an unterschiedlichen Impfstoffen bzw. Impfstoffkombinationen zu zum Teil sehr kleinen Fallzahlen führen würde, ist eine Aufschlüsselung nach Impfstoff nicht zweckmäßig.

Nachfolgend erfolgt die Aufstellung der Anzahl der Verdachtsfallmeldungen von Impfkomplicationen nach Jahren. Dabei handelt es sich ausschließlich um Verdachtsmeldungen. Die Bewertung der Verdachtsfallmeldungen obliegt dem PEI.

Tabelle 1. Anzahl der Verdachtsfallmeldungen von Impfkomplicationen nach Infektionsschutzgesetz im Land Brandenburg an das LAVG nach Jahr

Jahr	Anzahl Verdachtsfallmeldungen nach IfSG	a) davon mit stationärer Behandlung	b) davon mit letalem Ausgang
2008	15	8	*
2009	36	9	*
2010	24	10	3
2011	11	5	0
2012	8	6	0
2013	6	3	0
2014	9	*	0
2015	11	5	0
2016	7	4	0
2017	9	4	0
2018	7	*	0
2019	6	*	0

2020	7	6	*
2021	93	42	9
2022	70	31	*
2023	3	3	0
Gesamt	322	142	16
* = Fallzahl <3			
Quelle: LAVG, Datenstand: 14.03.2023 00:00 Uhr			

2. Wie viele der bisher erfassten Nebenwirkungen (Stichtag) mit Bezug zur Corona-Impfung sind einzugruppieren unter
- mit bleibenden Schäden,
 - Allgemeinzustand verbessert,
 - wiederhergestellt,
 - zum jetzigen Zeitpunkt nicht wiederhergestellt,
 - unbekannt?

Bitte nach Impfstoff/Hersteller aufschlüsseln.

Zu Frage 2: Über das Meldeformular des PEI können ausschließlich folgende Ausgänge einer Impfreaktion übermittelt werden: wiederhergestellt, bleibender Schaden, noch nicht wiederhergestellt, Tod, unbekannt. Dem LAVG liegen somit ausschließlich Informationen zu den im Meldeformular aufgeführten Kategorien vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Nachfolgend erfolgt die Aufstellung der Anzahl der Verdachtsfallmeldungen von Impfkomplicationen im Zeitraum seit dem Jahr 2008 nach Ausgang der Impfreaktion. Dabei handelt es sich ausschließlich um Verdachtsmeldungen. Die Bewertung der Verdachtsfallmeldungen obliegt dem PEI.

Tabelle 2. Anzahl der Verdachtsmeldungen von Impfkomplicationen im Land Brandenburg nach Ausgang der Impfreaktion zum Zeitpunkt der Meldung

Ausgang der Verdachtsfallmeldung nach IfSG	Anzahl
wiederhergestellt	92
bleibender Schaden	25
noch nicht wiederhergestellt	142
Tod	16
unbekannt	47
Quelle: LAVG, Datenstand: 14.03.2023 00:00 Uhr	

3. Wie viele Obduktionen von welchen Staatsanwaltschaften bzw. von welchen brandenburgischen Gesundheitsämtern bzw. anderen Akteuren (bitte erläutern) wurden bisher nach Kenntnis der Landesregierung zu der Fragestellung, ob ein Kausalzusammenhang zwischen dem Todeseintritt und der vorangegangenen Impfung besteht, in Auftrag gegeben? In wie vielen Fällen wurde ein ursächlicher Zusammenhang als möglich bzw. wahrscheinlich erachtet? In wie vielen Fällen konnte ein ursächlicher Zusammenhang nicht sicher ausgeschlossen werden? Bitte seit 2008 bis heute (Stichtag) angeben sowie nach Jahresscheiben und Impfstoff/Hersteller aufschlüsseln.

Zu Frage 3: Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung der Anordnungen von Obduktionen anlässlich des Verdachts eines Todes durch eine vorangegangene Impfung. Da nicht sämtliche der von den Staatsanwaltschaften angeordneten Obduktionen durch das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin durchgeführt werden, ist die folgende von dort mitgeteilte Aufzählung nicht abschließend. So sind zusätzlich seitens der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) etwa drei weitere Fälle erinnerlich. Ein Kausalzusammenhang im Sinne der Fragestellung konnte in keinem der Fälle bestätigt werden.

Im Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin wurden seit dem Jahr 2008 im Zusammenhang mit dem Verdacht eines Todes durch eine vorangegangene Impfung insgesamt 38 Personen obduziert. Die Obduktionen wurden in 22 Fällen von der Staatsanwaltschaft Neuruppin, in 15 Fällen von der Staatsanwaltschaft Potsdam und in einem Fall von der Staatsanwaltschaft Cottbus beauftragt. In 36 Fällen konnte kein Zusammenhang zu einer vorangegangenen Impfung festgestellt werden und in zwei Fällen konnte ein ursächlicher Zusammenhang nicht sicher beantwortet werden.

Nachfolgend erfolgt die Aufstellung der Anzahl der im Zusammenhang mit dem Verdacht eines Todes durch eine vorangegangene Impfung erfolgten Obduktionen seit dem Jahr 2008 nach Altersklasse und Impfstoff.

Tabelle 3. Anzahl der im BLR im Zusammenhang mit dem Verdacht eines Todes durch eine vorangegangene Impfung erfolgten Obduktionen im Zeitraum seit 2008 nach Altersklasse und Impfstoff

Altersklasse	Anzahl der Fälle	Impfstoffhersteller
Bis 10 Jahre	0	
11-20 Jahre	0	
21-30 Jahre	0	
31-40 Jahre	1	BioNTech
41-50 Jahre	2	BioNTech

51-60 Jahre	7	4x BioNTech 1x Johnson & Johnson 2x unbekannt
61-70 Jahre	11	8x BioNTech 1x Johnson & Johnson 2x unbekannt
71-80 Jahre	5	3x BioNTech 1x AstraZeneca 1x unbekannt
Über 80 Jahre	12	8x BioNTech 1x Moderna 3x unbekannt
Quelle: Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR); Datenstand: 16.03.2023		

4. Wie viele Personen im Land Brandenburg

- a) bezogen in den letzten 15 Jahren bis heute (Stichtag) Leistungen nach § 60 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) aufgrund von anerkannten Impfschäden (bitte aufschlüsseln nach Impfstoff/Hersteller)?
- b) haben während der letzten 15 Jahre bis heute (Stichtag) Leistungen nach § 60 Absatz 1 IfSG bzw. nach BVG aufgrund möglicher Impfschäden im Kontext mit welchen Impfstoffen/Herstellern beantragt? Wie viele Anträge sind aktuell noch in laufender Bearbeitung? Wie viele dieser Anträge auf Impfschadenanerkennung wurden positiv beschieden und welchen Anerkennungsquoten entspricht dies? Wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben und Impfstoff/Hersteller)?
- c) haben während der letzten 15 Jahre Versorgung als Hinterbliebene nach § 60 Absatz 1 IfSG bzw. nach BVG aufgrund von anerkannten Impfschäden im Kontext welcher Impfungen beantragt? Wie viele dieser Anträge wurden jeweils bewilligt und welchen Anerkennungsquoten entspricht dies? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Impfstoff/Hersteller.

Zu den Fragen 4a und 4b: Die Fragen 4a und 4b werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Eine amtliche Statistik zu den Versorgungsfällen nach § 60 IfSG sieht das Gesetz nicht vor. Eine statistische Erfassung der Daten nach Impfstoffen (mit Ausnahme von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) erfolgte in der Praxis wegen der Gefahren einer personenbezogenen Rückverfolgungsmöglichkeit auf Grund zu geringer Fallzahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht. Erfasst wurden durch das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) als zuständige Behörde nach § 64 IfSG die Anzahl der Anträge auf Anerkennung auf Versorgung (Geschädigten- und Hinterbliebenenversorgung) aufgrund eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung und die Anzahl der Anerkennungen.

Die verfügbaren Daten der letzten 15 Jahre (2008 bis 2022) können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Eine jährliche Anerkennungsquote ist nicht ausgewiesen, da das Jahr der Entscheidung nicht zwingend mit dem Jahr der Antragstellung übereinstimmt und sonstige Erledigungen nicht gesondert erfasst wurden.

Tabelle 4. Anträge auf Versorgung nach § 60 IfSG im Land Brandenburg (ohne Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) im Zeitraum 2008 bis 2022

Jahr	Anträge im Jahr	anerkannte Impfschäden im lfd. Jahr	davon	
			Bewilligungen lfd. Versorgungsbezüge	Anerkennung SF (ohne Rente)
2008	4	1	1	0
2009	5	2	2	0
2010	20	1	1	0
2011	7	0	0	0
2012	7	0	0	0
2013	7	0	0	0
2014	5	4	3	1
2015	12	2	1	1
2016	4	2	0	2
2017	9	1	1	0
2018	9	3	2	1
2019	6	2	2	0
2020	9	2	1	1
2021	7	3	1	2
2022	4	0	0	0

Quelle: Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung; Datenstand: 16.03.2023

Mit Stand Februar 2023 sind beim LASV insgesamt 215 Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens durch eine Schutzimpfung, die gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund einer Rechtsverordnung nach § 20i Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a, auch in Verbindung mit Nummer 2, des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vorgenommen wurde, eingegangen. Davon ist bei neun Anträgen der Impfstoff noch nicht bekannt. Eine Aufstellung der Anträge und Bewilligungen nach Impfstoffen und Jahresscheiben ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 5. Anträge auf Versorgung nach § 60 IfSG im Land Brandenburg (Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) im Zeitraum 2021 bis 03/2023 nach Jahr und Impfstoff

Jahr	Impfstoff	Anträge im Jahr	anerkannte Impfschäden im lfd. Jahr	Ablehnung
2021	Comirnaty (BioNTech)	24	0	2
	Spikevax (Moderna)	3	0	1
	Janssen (Johnson&Johnson)	2	0	0
	Vaxzevria (AstraZeneca)	14	0	1
2022	Comirnaty (BioNTech)	91	2	39
	Spikevax (Moderna)	21	0	7
	Janssen (Johnson&Johnson)	5	0	6
	Vaxzevria (AstraZeneca)	15	2	12
bis 02/2023	Comirnaty (BioNTech)	21	0	16
	Spikevax (Moderna)	7	0	3
	Janssen (Johnson&Johnson)	1	0	0
	Vaxzevria (AstraZeneca)	2	2	1

Quelle: Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung; Datenstand: 16.03.2023

Mit Stand Februar 2023 waren noch 116 Anträge in Bearbeitung, fünf Anträge wurden an die zuständige Behörde weitergeleitet. Die Anerkennungsquote bei den 94 Anträgen, über die bislang entschieden wurde, beträgt aktuell 6,4 Prozent.

Zu Frage 4c: Anträge von Hinterbliebenen auf Gewährung von Versorgung nach § 60 Absatz 4 IfSG nach Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 liegen nicht vor. Hinsichtlich der statistischen Daten zu anderen Impfstoffen wird auf die Antwort zu Frage 4a und 4b verwiesen.

5. Wie lange dauern aktuell (Stichtag) die Verfahren zur Anerkennung eines Impfschadens im Land Brandenburg?

Zu Frage 5: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erledigten Anträge auf Anerkennung eines erlittenen Impfschadens beträgt sieben Monate. In Abhängigkeit von der Fallgestaltung kann die Bearbeitungsdauer im jeweiligen Einzelfall stark schwanken.

6. Wo liegt bei den anerkannten Impfschäden im Kontext von welchen Impfungen im Land Brandenburg jeweils der Grad der Schädigungsfolgen (GdS)? Bitte höchsten und niedrigsten GdS sowie den Mittelwert für die verwendeten Impfstoffe/Hersteller angeben.

Zu Frage 6: Von den sechs bewilligten Anträgen nach Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 wurden drei Anträge aufgrund einer vorübergehenden Gesundheitsstörung ohne weitere fortwirkende Schädigungsfolgen anerkannt. Ein Antrag wurde im Kontext mit dem Impfstoff Vaxzevria (AstraZeneca) mit einem GdS von <25 ohne Rentenleistung und zwei Anträge im Kontext mit dem Impfstoff Vaxzevria (Astra-Zeneca) wurden mit einem GdS von 30 bewilligt.

Von der Ermittlung eines Mittelwertes wird bei der geringen Fallzahl abgesehen.

Hinsichtlich der Erfassung statistischer Daten zu den übrigen Impfstoffen wird auf die Antwort zu Frage 4a und 4b verwiesen. Hilfsweise werden nachfolgend die aktuellen Zahlfälle (Stand Februar 2023), untergliedert nach GdS, dargestellt. Es sind nur rentenrelevante GdS abgebildet. Auf die Ermittlung eines Mittelwertes wird verzichtet.

Tabelle 6. Rentenzahlungen nach § 60 IfSG mit GdS im Land Brandenburg, Stand 02/2023 (ohne Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2)

Zahlfall nach GdS	Anzahl der Versorgungsberechtigten
30	6
40	6
50	5
60	6
70	8
80	3
90	5
100	42
Hinterbliebenenversorgung	3

Quelle: Statistik des Landesamtes für Soziales und Versorgung; Datenstand: 16.03.2023

7. Wie hoch sind die Mittel, die die Landesregierung für die Versorgung bzw. soziale Entschädigung von Geschädigten mit Bezug zur Corona-Impfung für die Jahre 2023 und 2024 eingeplant hat?

Zu Frage 7: Die Landesregierung hat für Leistungen an Impfgeschädigte für das Jahr 2023 insgesamt 3.990.200 EUR und für das Jahr 2024 insgesamt 4.193.800 EUR eingeplant. Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädische Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen. Mittel für Impfgeschädigte nach einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind hierbei nicht gesondert ausgewiesen.